Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 20 | Kiel, den 31. Oktober | 1961

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen
Richtlinien über die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker (S. 103). — Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Blankenese für die Propsteijugendarbeit in der Propstei Blankenese-Pinneberg (S. 103). — Zentralverein für „Mission unter Israel" (S. 104). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 104). — Stellenausschreibung (S. 104).

III. Personalien (S. 104).

Bekanntmachungen

Richtlinien über die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker

Kiel, den 24. Oktober 1961

Für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker hat das Landeskirchenamt unter dem 7. März 1959 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 19 — Richtlinien erlassen. Die Vergütungssätze nach Abschnitt I der Richtlinien werden nunmehr auf Grund der seitdem empfohlenen Gehaltserhöhungen für die nebenberuflichen Angestellten neu bekanntgegeben. Maßgebend sind die Rundverfügungen des Landeskirchenamtes vom 11. April 1960 — J.-Nr. 5980/60 — und vom 6. Oktober 1961 — J.-Nr. 17 637/61 —. Die einzelnen Vergütungssätze wurden auf volle Deutsche Mark aufgerundet.

	monatlich
A. Organistenamt	
1. Gottesdienst 14-tägig (sonn- und feiertags)	59,— DM
2. Ein Gottesdienst wöchentlich (sonn- und feiertags)	89,— DM
3. Ein Gottesdienst und Kindergottesdienst wöchentlich (sonn- und feiertags) — zeitlich nicht getrennt	118,— DM
4. Zwei Gottesdienste wöchentlich (sonn- und feiertags) — zeitlich getrennt	142,— DM
5. Drei und mehr Gottesdienste wöchentlich — anschließend oder getrennt — davon zwei oder drei sonn- und feiertags und/oder ein Werktags- oder Abendgottesdienst im Winterhalbjahr	177,— DM
B. Kantorenamt	
1. Leitung eines Chores	59,— DM
2. Leitung zweier Chöre	95,— DM
3. Leitung von drei und mehr Chören	142,— DM
C. Einzelvergütungen	
für den Dienst bei Amtshandlungen, die nicht im Anschluß an einen Gottesdienst stattfinden (Taufe, Trauung, Beerdigung) je	12,— DM

Vorstehende Vergütungssätze gelten mit Wirkung vom 1. April 1961. Im übrigen gelten die Richtlinien vom 7. März 1959 unverändert. Zur Erläuterung von aufgetretenen Zweifelsfragen weist das Landeskirchenamt auf folgendes hin:

Wenn Amtshandlungen im Anschluß an einen Hauptgottesdienst mit anschließendem Kindergottesdienst stattfinden, so finden sie alle „im Anschluß an einen Gottesdienst" (vgl. Abschnitt C) statt. Für den Dienst des nebenberuflichen Kirchenmusikers ist in diesem Fall keine Einzelvergütung zu zahlen. Der Dienst ist durch die Monatspauschale abgegolten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Göldner

J.-Nr. 19 819/61/VIII/7/H 24

Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Blankenese für die Propsteijugendarbeit in der Propstei Blankenese-Pinneberg

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchengemeindeverbandes Blankenese und des Propsteivorstandes der Propstei Blankenese-Pinneberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

Bei dem Kirchengemeindeverband Blankenese, Propstei Blankenese-Pinneberg, wird eine Pfarrstelle für die Propsteijugendarbeit in der Propstei Blankenese-Pinneberg errichtet.

§ 2

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch bischöfliche Berufung.

§ 3

Die Urkunde tritt zum 1. Januar 1962 in Kraft.

Kiel, den 2. Oktober 1961

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
(L. S.) gez. Schwarz

J.-Nr. 16 118/61/X/4/Propsteijugendarbeit 2

Kiel, den 23. Oktober 1961

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Schwarz

J.-Nr. 19 432/61/X/4/Propsteijugendarbeit Blankenese-Pinneberg

Zentralverein für „Mission unter Israel"

Kiel, den 18. Oktober 1961

Die Arbeit in Schleswig-Holstein wird von dem Vertrauensmann des Zentralvereins, Professor Dr. E. Lohse, geleitet. Die Kassenführung hat Pastor Wittmaack, Karlum über Niebüll/Südtondern. (Konto: Kreissparkasse Leck 7667, Zentralverein für „Mission unter Israel".) Bei Pastor Wittmaack kann die Missionszeitschrift „Friede über Israel" zum kostenlosen Bezug bestellt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.-Nr. 19 414/61/X/Q 53

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schönkirchen, Propstei Kiel, wird demnächst frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Kiel, Falckstraße 9, einzusenden. Der Bezirk der 2. Pfarrstelle hat Vorortcharakter. Im Ortsteil Mönkeberg Bau einer Kirche geplant. Erwünscht ist ein jüngerer Pastor, der sich auch der umfangreichen Jugendarbeit annimmt. Modernes, neuerbautes Pastorat. Günstige Vorortsverbindung nach Kiel.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 18 877/61/VI/4/Schönkirchen 2 a

•

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glinde, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Hamburg-Volksdorf, Rockenhof 1, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Ein kleines Einfamilienhaus steht zur Verfügung. Nähere Auskunft kann beim Kirchenvorstand in Glinde, Post Bergedorf-Land, eingeholt werden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 19 513/61/VI/4/Glinde 2 b

•

Die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Hamburg-Volksdorf, Rockenhof 1, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Von den Bewerbern wird verantwortliche Mitarbeit in der Jugendarbeit erwartet. Neues Pastorat — unmittelbar neben der neu erbauten St. Johanneskirche — ist vorhanden. Ahrensburg hat S- und U-Bahnverbindung mit Hamburg. Höhere Schulen sind am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 19 426/61/VI/4/Ahrensburg 2 d

Stellenausschreibung

Die Kirchengemeinde Hamburg-Poppenbüttel — sozial gehobene Bevölkerung, gute Wohngegend Oberalstertal — sucht ab sofort eine Gemeindehelferin für den Dienst an der weiblichen Jugend und Erledigung aller damit zusammenhängenden Aufgaben.

Vergütung nach TO. A VII, Aufrückmöglichkeit gegeben.

Wohnung zur Zeit nicht vorhanden; wird mit Unterstützung des Kirchenvorstandes gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnissen an Kirchenvorstand Hamburg-Poppenbüttel, Markt 2.

J.-Nr. 19 604/61/VIII/7/Poppenbüttel 4

Personalien

Ordiniert:

Am 15. Oktober 1961 die Kandidaten des Predigtamtes Irmin Barth, Ernst-Friedrich Harder, Hanno Hoppe, Gerhard Jastram, Wolf-Richard Jessen, Hans Heinrich Jochims, Claus Jürgensen, Hans-Peter Martensen und Hans-Walter Wulf; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst;

am 22. Oktober 1961 die Kandidaten des Predigtamtes Ernst-Ulrich Binder, Arno Czycholl, Reinhard Friese, Walter Grunwald, Fritz Herberger, Friedel Hinz, Dr. Reinhart Hummel, Peter-Friedrich Rühe, Hans-Joachim Senft, Jörgen Sontag und Hans Gustav Treplin; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

Ernannt:

Am 20. Oktober 1961 der Pastor Rudolf Kriebel, bisher in Kellinghusen, zum Pastor der Kirchengemeinde Neuengörs, Propstei Segeberg.

Bestätigt:

Am 14. Oktober 1961 die Wahl des Pastors Wolfram Mühlhans, bisher in Rickling, zum Pastor der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona (1. Pfarrstelle), Propstei Altona.

Eingeführt:

Am 24. September 1961 der Pastor Paul-Gerhard Hoerschelmann als Pastor in die erste Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flintbek, Propstei Neumünster.

Herausgeber und Verlag: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Kiel.
Bezugsgebühr vierteljährlich 3,— DM (monatl. 1,— DM) zuzüglich Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.